

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

genannt wurden, entsprach. Ein direktes Zurückgehen der doch aus dem 14. Jh. stammenden Abschrift P_{11} auf P_3 , in dessen durch viele Nachträge noch im 13. Jh. erweiterter Gestalt, ist wegen des Fehlens der übrigen, nicht in P_{11} aufgenommenen Nachträge von P_3 , die fast alle ja noch dem 13. Jh. angehören, ausgeschlossen, zumal bei der im allgemeinen gedankenlosen Art dieses Abschreibers. Unter diesen Umständen muß für P_{11} f 76—97 eine andere, unmittelbar auf P_3 A fußende, uns nicht erhaltene Urbarkopie angenommen werden, welche die in P_3 f 8—37 enthaltene Partie wörtlich abschrieb und zwar aus einer Zeit, als zu dem alten Grundstock von P_3 A erst wenige Nachträge, darunter auch die vom Schreiber P_2 A getätigten, gekommen waren; doch müssen notwendigerweise diesem Kopisten noch andere alte Urbaraufzeichnungen zur Verfügung gestanden haben, wie etwa Roteln oder lose Blätter, deren er sich zu Ergänzungen bediente. Ob der aus P_4 f 17' mit 18 stammende Zusatz auf f 95'—97 das Werk des Kopisten von P_{11} oder seiner Vorlage ist, läßt sich so wenig klären als die Frage, ob die P_{11} f 89 verzeichneten Einträge, die gleich jenen in P_3 f 1, l. Sp. und auf der vorausgehenden eingeklebten Seite sind, aus P_3 oder eigenen Quellen entnommen sind, oder die weitere, warum das „*predium ecclesie Pataviensis in partibus Austrie*“ nicht aus P_3 f 34'—36' ins Urbarkopiale aufgenommen wurde. Jedenfalls sei als Gewinn, den uns Kodex P_{11} bietet, die Tatsache nicht ungebuht, daß wir mit seiner Hilfe an sich zweifelhafte jüngere Zusätze von P_3 mit Gewißheit feststellen können²²). P_{11} läßt uns überdies Versehen des Schreibers P_3 A und auch P_2 A erkennen, sichert bessere Lesarten von P_3 gegenüber P_2 oder gestattet zumal bei Nachträgen über der Zeile in P_3 zweifellose Entscheidung, ob diese durch die ursprüngliche Hand erfolgten²³).

Nach diesen Feststellungen seien als die von fremder Hand (also nicht von P_3 A) in P_3 f 8—37 stammenden Urbarnachträge genannt:

22. Vgl. z. B. den Text bei $P_{2/3}$ Nr. 31/2, 309, 333/4, 527, 573, 1076.

23. Vgl. den Text bei $P_{2/3}$ Nr. 525, 647; 79, 394, 504, 534/5, 537, 571, 600, 610, 1242, 1369.